

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 14 Absatz 1 und 2
Datenschutz-Grundverordnung zur Personaldatenverarbeitung für die von der Landes-
direktion Sachsen berufenen Mitglieder in Meisterprüfungsausschüssen**

Die Landesdirektion Sachsen hat personenbezogene Daten über Sie erhoben. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, der Ihnen zu <i>Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz
			E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...		Begründung und gegebenenfalls Aufhebung der Stellung als Mitglied oder Stellvertreter in einem Meisterprüfungsausschuss
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?		Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung, i. V. m. § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz i. V. m. § 47 Absatz 2 Satz 1 Handwerksordnung
5	Welche Kategorien personenbezogener Daten werden von uns verarbeitet?		Name, Vorname, Geburtsdatum, private und/oder Firmenanschrift, Zuständigkeit/Fachrichtung des Prüfungsausschusses, Funktion als Mitglied oder als Stellvertreter
6.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
6.2	nur falls Nr. 6.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?	
7	Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten oder nach welchen Kriterien richten wir uns bei der Speicherdauer?		Die Speicherung personenbezogener Daten von Mitgliedern von Prüfungsausschüssen erfolgt damit zunächst einmal für die Dauer einer gültigen Ernennung von maximal fünf Jahren in den Verfahrensakten. Die Akten werden gemäß den geltenden Bestimmungen zur Aktenführung zehn Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert und anschließend vernichtet bzw. gelöscht. Soweit die Landesdirektion Sachsen verpflichtet ist, Unterlagen dem

		Sächsischen Staatsarchiv zur Übernahme anzubieten, ist eine Löschung oder Vernichtung erst zulässig, nachdem die Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv angeboten wurden (vgl. § 7 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz).
8	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
9	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>
10.1	Aus welchen Quellen stammen Ihre personenbezogenen Daten?	Gem. § 47 Absatz 2 Handwerksordnung haben die Handwerkskammern das Vorschlagsrecht für die Mitglieder und Stellvertreter der Prüfungsausschüsse. Mit den Vorschlägen benennen die Handwerkskammern alle notwendigen Informationen.
10.2	Es handelt sich – ggf. auch – um eine öffentlich zugängliche Quelle: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
11.1	Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein falls ja: Die Übermittlung erfolgt an	

11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	<p>Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
11.3	nur falls Nr. 11.2 nein:	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:</p> <p><input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:</p>
12.1		<p>Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>
12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	<p>Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:</p>